

## Zu 1347/AB XXII. GP

---

**Eingelangt am 07.04.2004**

**Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.**

BM für INNERES

# Anfragebeantwortung

In der Anfragebeantwortung (1347/AB) der im Betreff genannten Anfrage ist der Namen der anfragstellenden Abgeordneten Gabriele Heinisch-Hosek nicht korrekt wiedergegeben. Ich erlaube mir daher, als Nachtrag zur Anfragebeantwortung die entsprechend berichtigte Seite zu übermitteln.

Beilage



REPUBLIK ÖSTERREICH  
BUNDESMINISTER FÜR INNERES

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Parlament  
1017 Wien

DR. ERNST STRASSER  
Herrengasse 7  
A-1014 Wien  
Postfach 100  
TEL +43-1 53126-2352  
FAX +43-1 53126-2191  
ernst.strasser@bmi.gv.at

GZ: 71.035/124-III/5/04

Wien, am 23. März 2004

Die Abgeordneten zum Nationalrat Heinisch-Hosek, Posch und Genossinnen haben am 29. Jänner 2004 unter der Nr. 1385/J an mich eine schriftliche Anfrage betreffend „Spezifische Leistungen für Kinder und Jugendliche von Asylwerberinnen in Bundesbetreuung bzw. i.R. der am 1. Mai 2004 in Kraft tretenden Grundversorgungsvereinbarung - Art. 15a B-VG" gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu Frage 1a:**

Es gibt regelmäßig altersgemäße Markenprodukte für die Säuglings- und Kleinkindernahrung, im Einzelnen: Anfangs- und Folgemilchpulver, Fertignahrung, Tee und Obst, sowie Getreidebrei.

**Zu Frage 1b:**

Milch- und Teeflaschen, Sauger und Trinkbecher sind regelmäßig im Startpaket für die Säuglinge enthalten.

**Zu Frage 1c:**

Windeln für die verschiedenen Körpergrößen bzw. verschiedenes Gewicht der Babys werden soweit und solange Bedarf besteht, regelmäßig ausgegeben.

**Zu Frage 1d:**

Säuglingspflegemittel sind regelmäßig im „Babystartpaket“ enthalten, auch können die Asylwerber in der „Sanitätsstation“ notwendige Dinge für ihre Kinder erhalten.